

Ingeborg Schwenzer  
Andrea BüchlerHERAUSGEBERINNEN  
INGEBORG SCHWENZER  
ANDREA BÜCHLER

# Vierte Schweizer Familienrecht§Tage

31. Januar/1. Februar 2008  
in Zürich

---

## Arbeitskreis 8:

### Collaborative Law CL – ein neues ADR-Verfahren für Trennung und Scheidung

*Katja Ziehe, Rechtsanwältin, Mediatorin SAV, Küsnacht ZH*

*Rudolf Zirfass, Dr. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld*

---

**Stichwörter:** *ADR, aussergerichtliche Konfliktlösung, Collaborative Law, Collaborative Practice, Interdisziplinaritätskooperatives Anwaltsverfahren, Mediation, Scheidung, Scheidungsverfahren.*

---

#### Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	168
	1. Collaborative Law CL – ein Newcomer unter den ADR-Modellen	168
	2. Der Begriff „Collaborative Law“	169
	3. Anwendungsbereiche	169
II.	CL als „missing link“ zwischen Mediation und traditionellen Anwaltsverhandlungen	170
III.	Die wichtigsten Elemente einer CL-Scheidung	171
	1. Der "CL-Vertrag"	171
	2. Die wichtigsten Regeln	171
	3. Gemeinsame überindividuelle Ziele	172
	4. "Disqualifikations-Regel"	172
	5. Aufgaben der AnwältInnen	172
IV.	Modellhafter Ablauf des CL-Verfahrens bei einer Scheidung	173
	1. Buy-In	173
	2. Erste Besprechung mit der Anwältin der Gegenseite	173
	3. Pre-meeting	173
	4. Erste Vierer-Sitzung	174
	5. Debriefing	174
	6. Gerüstarbeiten	174
	7. Verhandlung	174
	8. Letzte Vierer-Sitzung	175
V.	Der CL-Anwalt: Paradigmenwechsel und neue Werkzeuge	175
	1. Selbstverständnis	175
	2. Beziehung zum Mandanten	175

3. Beziehung zu den übrigen Beteiligten	176
4. Verhandeln	176
VI. Collaborative Practice CP	176
1. Bedeutung	176
2. Die wichtigsten Collaborative Practice- Modelle	177
a) Das Collaborative Divorce©-Modell	177
b) Das Lego-Modell	177
VII. Ursprung und Verbreitung von Collaborative Law und Collaborative Practice	178
1. USA und Kanada	178
2. Europa	179
VIII. Collaborative Law in der Schweiz	179
IX. Einbinden von CL-Arbeit in die eigene Anwaltspraxis	180
X. Diskussion in den Arbeitskreisen	180
1. Welches sind die Vorteile von CL gegenüber dem bei uns allgemein verbreiteten Verfahren, bei dem zwei Anwälte die Konvention aushandeln und allfällige Lücken meistens in Vergleichsgesprächen beim Richter beseitigt werden?	180
2. "Gute Scheidungsanwälte arbeiten eh schon so."	181
3. Die Kosten sind hoch. Wie ist es mit UP?	181
4. Ist die Vertraulichkeitsabrede durchsetzbar?	182
5. Entbindung vom Berufsgeheimnis im internen gegenseitigen Verkehr der Anwälte?	183
6. Mögliche Interessenkonflikte der CL-AnwältInnen	183
7. Ausbildung zum CL-Spezialisten	184
8. Wozu braucht es Praxis-Gruppen (Pools)?	184

## I. Einführung

### 1. Collaborative Law CL – ein Newcomer unter den ADR-Modellen

Der Begriff ADR (Alternative Dispute Resolution) fasst die Verfahren zusammen, mit denen man Rechtskonflikte lösen will, ohne eine richterliche Entscheidung anzurufen.<sup>1</sup> Die bekanntesten Formen sind heute das Schiedsgerichtsverfahren und die Mediation.

1 Vgl. BREIDENBACH, Mediation, Köln 1995, 11 ff.

Collaborative Law ist als ADR-Modell in den 1990er Jahren in den USA und in Kanada entwickelt worden und hat vor allem für Scheidung und Trennung Verbreitung gefunden. Der Name "Collaborative Law" deutet an, dass es um Zusammenarbeit bei der Lösung von Rechtskonflikten geht. Eine wörtliche Übersetzung des Begriffs ins Deutsche ist praktisch unmöglich. In Österreich wird jedoch eine recht treffende freie Übersetzung verwendet: "kooperatives Anwaltverfahren". Es geht darum, dass in einem ausserprozessualen Verfahren Parteien und Anwälte<sup>2</sup> eng zusammenarbeiten, um den Drittscheid durch den Richter zu vermeiden.

Seit der Einführung der Mediation ist Collaborative Law die interessanteste Entwicklung im ADR-Bereich. Sie verdient als ergänzendes Angebot im Familienrecht grösste Beachtung. Mit der Präsentation an den Familienrechtstagen suchen die Verfasser den Kontakt und die kritische Auseinandersetzung mit den Schweizer Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis.

### 2. Der Begriff „Collaborative Law“

PAULINE TESLER gibt in ihrem Standardwerk über Collaborative Law folgende Definition:<sup>3</sup> "The collaborative law process consists of two parties and their respective lawyers who sign a binding stipulation defining the scope and sole purpose of the lawyer's representation: to help the parties engage in creative problem-solving aimed at reaching a negotiated agreement that meets the legitimate needs of both parties." ("Ein CL-Prozess besteht aus zwei Parteien und ihren jeweiligen RechtsanwältInnen, die eine bindende Vereinbarung unterzeichnen, welche den Umfang und einzigen Zweck der Rechtsvertretung definiert: den Parteien bei einer kreativen Problemlösung zu helfen, um zu einer verhandelten Vereinbarung zu kommen, die den legitimen Bedürfnissen beider Parteien entspricht."<sup>4</sup>)

Hier kommt der Kerngehalt von CL klar zum Ausdruck: Die Beschränkung der Aufgabe der RechtsanwältInnen auf die Unterstützung der Konfliktparteien beim Aushandeln einer bedürfnisorientierten Lösung.

### 3. Anwendungsbereiche

Praktisch wird CL heute vor allem bei Trennung und Scheidung eingesetzt. Auf diesem Gebiet ist das Verfahren am differenziertesten ausgestaltet worden. Auch die Publikationen zu CL beziehen sich zum Grossteil auf Scheidung und Trennung. Das Verfahren eignet sich jedoch auch für viele andere Anwendungsbe-

2 Weibliche und männliche Formen werden im Folgenden in freiem Wechsel gebraucht.

3 TESLER, Collaborative Law, 2001, 7.

4 Übersetzung durch die Verfasser.

reiche: Konflikte im öffentlichen Bereich und im privaten Bereich (Erbrecht, Miet- und Nachbarschaftsrecht, Vertragsrecht, öffentliches Recht u.a.); Konflikte zwischen Einzelnen und Konflikte mit Beteiligung von Institutionen; innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Konflikte etc.

Das parallel zu Collaborative Law entwickelte "Collaborative Practice"-Verfahren (vgl. unten VI.) hat den Fokus ausschliesslich auf Scheidung und verwandten Bereichen. Es gibt sogar eine geschützte Marke "Collaborative Divorce©".

## II. CL als „missing link“ zwischen Mediation und traditionellen Anwaltsverhandlungen

Die Zahl der Scheidungspaare, die ihren Konflikt in grösstmöglicher Autonomie und ausserhalb des Gerichtssaals lösen möchten, wächst stetig. Wenn sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wollten, hatten sie bis vor kurzem nur die Wahl zwischen dem Gang zur Mediatorin und der Beauftragung eines Anwalts, der in vorprozessualen Vergleichsgesprächen mit der Anwältin der Gegenseite eine Konvention erarbeiten sollte.

Nun gibt es nicht selten Paare, welche die "gute", kooperativ erarbeitete Scheidung suchen, sich aber – aus verschiedenen Gründen – weder für eine Mediation noch für das Anwaltsverhandlungs-Modell eignen.

Die Mediation scheidet vor allem dort aus, wo zwischen den Konfliktparteien ein Ungleichgewicht in der Verhandlungskompetenz besteht, das die Mediatorin nicht ausgleichen kann. In der Praxis hat sich gezeigt, dass namentlich Frauen oft nicht willens oder nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Interessen in der Mediation wirklich zu vertreten. Von feministischer Seite ist man darum der Mediation von Anfang an mit erheblicher Skepsis begegnet.

Menschen, die in Scheidung stehen, haben oft auch das Bedürfnis nach individueller Begleitung/Coaching durch die schwierige Phase. Manche schreckt die Vorstellung, ohne Beistand an vielleicht zermürbenden und peinlichen Verhandlungen teilnehmen zu müssen. Andere fühlen sich nicht wohl ohne ständige juristische Beratung. Die Mediatorin, die zu beiden Seiten die gleiche Nähe und von beiden Seiten die gleiche Distanz haben muss, kann all diesen Bedürfnissen nicht entsprechen. Das Mediations-Modell stösst in solchen Fällen an Grenzen, was häufig dazu führt, dass eine Mediation nicht zustande kommt oder abgebrochen werden muss.

Dem „klassischen“ Anwaltsverhandlungs-Modell auf der anderen Seite steht unter Umständen der Wunsch des Mandanten nach fairem, bedürfnis- und interessengerichtetem Verhandeln entgegen. Der Anwalt soll win-win-Lösungen suchen, statt ein Maximum für die Klientin/den Klienten herauszuholen. Zwischen den Anwälten soll Vertrauen und Offenheit herrschen. Die Anwälte sollen nicht Katz

und Maus spielen. Sie sollen verzichten auf „Basar“ und aufgeblasene Positionen, die einem interessengerichteten Verhandeln im Wege stehen. Das Verhandeln soll nicht dadurch belastet werden, dass der Anwalt den Fall immer „prozessfähig“ halten muss. Das Scheidungsprozedere soll – vor allem im Interesse der gemeinsamen Kinder – möglichst wenig Verletzungen und Hassgefühle zurücklassen. Alle diese Erwartungen kann der traditionell geschulte und praktizierende Anwalt beim besten Willen nicht immer erfüllen. Der Mandant hat keine Gewähr, dass sein Anwalt im kritischen Moment nicht in ein eingefleischtes Rollenverständnis zurückfällt, nach welchem er mit allen zulässigen Mitteln ein maximales Ergebnis zugunsten seines Mandanten herauszuholen hat.

In beiden Fällen ist das Collaborative Law-Verfahren die Lösung. Es kann in gewissen Fällen die strukturelle Schwäche der Mediation ausgleichen und in anderen die Lücken im Angebot konventioneller AnwältInnen füllen. Es bildet damit das eigentliche "missing link" im Spektrum der für die Scheidung geeigneten ADR-Verfahren.

Gedient ist dabei allen: Es kann für einen Mediator entlastend sein, wenn er einem für seine Dienste ungeeigneten Paar durch Empfehlung von CL eine "weiche Landung" ermöglicht. Umgekehrt wird es ein Mandant, der die "gute Scheidung" sucht, dem traditionellen Anwalt zu danken wissen, wenn er ihn an einen CL-Kollegen verweist.

## III. Die wichtigsten Elemente einer CL-Scheidung<sup>5</sup>

### 1. Der "CL-Vertrag"<sup>6</sup>

Die Scheidungspartner und ihre AnwältInnen unterzeichnen zu Beginn gemeinsam einen Vierer-Vertrag, der die Grundlagen der Zusammenarbeit festhält. Der Vertrag wird vorher sorgfältig besprochen. CL-Mandate basieren also immer auf der bewussten Wahl dieses Verfahrens durch die Beteiligten.

### 2. Die wichtigsten Regeln

- a) Die Konvention wird ausschliesslich durch Verhandeln erarbeitet. Die Beteiligten verzichten für die Dauer des Verfahrens ausdrücklich auf die Anrufung von Gerichten. Selbst das Drohen mit gerichtlichen Schritten ist verpönt.
- b) Die Verhandlungen werden in der Regel im Rahmen von Vierergesprächen geführt.
- c) An den Sitzungen sprechen alle mit allen (six way communication).

<sup>5</sup> Nach TESLER (Fn. 3), 55 ff.

<sup>6</sup> Vertragstext [www.svcl.ch](http://www.svcl.ch) in der Rubrik "Tools".

- d) Die Beteiligten begegnen einander mit Respekt.
- e) Die Beteiligten verpflichten sich zu Offenheit und Fairness in den Verhandlungen.
- f) Die Beteiligten verpflichten sich, Informationen aus dem CL-Verfahren nicht zu missbrauchen. Das wird vor allem dann wichtig, wenn das Verfahren abgebrochen wird und andere Verfahren sich anschliessen.

### 3. *Gemeinsame überindividuelle Ziele*

- a) Gesucht werden dauerhafte win-win-Lösungen.
- b) Im Zentrum stehen nicht abstrakte Verhandlungspositionen sondern hinterfragte persönliche Bedürfnisse der Beteiligten.
- c) Neben den persönlichen Anliegen der Scheidungspartner ist der Fokus auch auf die Interessen des ganzen Familiensystems gerichtet.
- d) Das Wohl der Kinder steht im Zentrum.

### 4. *"Disqualifikations-Regel"*

CL-AnwältInnen dürfen ihre Mandanten nicht vor Gericht vertreten, auch nicht in einem späteren Gerichtsverfahren. Das Ende CL-Mandats bedeutet immer auch das Ende des Anwaltsmandats.

### 5. *Aufgaben der AnwältInnen*

- a) Die AnwältInnen verpflichten sich gegenüber allen Beteiligten zu konstruktiver und kooperativer Zusammenarbeit.
- b) Die AnwältInnen tragen die Verantwortung für den CL-Prozess. Sie organisieren seinen Ablauf. Sie sind die Garanten für die Einhaltung des CL-Vertrags. Sie wirken als Krisenmanager, wenn Probleme auftreten und besorgen die Einbindung von Experten in den Prozess.
- c) Die AnwältInnen arbeiten intensiv mit den eigenen Mandanten. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Klärung der persönlichen Bedürfnisse und Ziele und der rechtlichen Aufklärung ihrer Mandanten neu auch die Vermittlung von Scheidungswissen und die enge Begleitung durch alle Klippen des Verfahrens.

## IV. *Modellhafter Ablauf des CL-Verfahrens bei einer Scheidung*<sup>7</sup>

Das nachfolgende detaillierte Modell eines CL-Verfahrens<sup>8</sup> soll eine Idee davon vermitteln, wie CL-Arbeit abläuft. In der Praxis wird das Schema den Bedürfnissen der Anwendenden angepasst. Die Grundprinzipien des CL/CP (speziell: Transparenz und Vertrauen) sind dabei zu respektieren.

### 1. *Buy-In*<sup>9</sup>

Im ersten Gespräch mit dem eigenen Klienten prüft die CL-Anwältin, ob CL für diesen in Frage kommt. Wenn die andere Seite noch nicht anwaltlich vertreten ist, stellt sich die Frage, wie sie für das Verfahren gewonnen werden kann.

### 2. *Erste Besprechung mit der Anwältin der Gegenseite*

Kommt das CL-Verfahren zustande, so findet zunächst ein Gespräch zwischen den beiden AnwältInnen statt. Hierbei geht es um Bildung einer Vertrauensbasis zwischen den CL-AnwältInnen (sofern es nicht ohnehin besteht, weil sie demselben Pool angehören) und um eine Prozedurbesprechung. Es wird ein „Protokoll“ festgelegt: Wo finden die Sitzungen statt? Wer leitet sie? Werden Memos von jeder Sitzung verfasst?

### 3. *Pre-meeting*

Vor jeder Vierer-Sitzung bespricht sich die CL-Anwältin mit ihrem Klienten in einer persönlichen Besprechung oder am Telefon. Im ersten Pre-meeting muss der CL-Prozess im Bewusstsein des Klienten "verankert" werden. Die „highest hopes and values“ des Klienten werden herausgearbeitet und seine Ängste aufgenommen. Die CL-Anwältin berichtet ihrem Klienten von der ersten Besprechung mit dem anderen CL-Anwalt.

Die Anwältin forscht vorsorglich nach "hot buttons" beider Seiten, d.h. Themen und Stichwörtern, welche bei den Scheidungspartnern erfahrungsgemäss grosse Emotionen auslösen.

<sup>7</sup> Nach TESLER (Fn. 3), 55 ff.

<sup>8</sup> TESLER (Fn. 3), 55 ff.

<sup>9</sup> Die englischen Ausdrücke sowie die aus dem Englischen übersetzten Überschriften dieses Kapitels entsprechen den Begriffen, wie sie TESLER (Fn. 3), verwendet.

#### 4. Erste Vierer-Sitzung

An der ersten Sitzung der CL-AnwältInnen und ihren KlientInnen wird das Viererteam gebildet. Anwälte und Gegenparteien lernen sich persönlich kennen. Das Verfahren wird nochmals im Detail besprochen. Anschliessend wird die CL-Vereinbarung unterzeichnet.

Dann erfolgen die Absprache der Traktanden für die nächste Sitzung und die Terminabsprachen für die folgenden Sitzungen. Die CL-AnwältInnen haben die Aufgabe, auf die Einhaltung der Traktandenliste zu achten. Die KlientInnen erhalten dadurch einen verlässlichen Rahmen, innerhalb dessen sie sich bewegen können. Vorab zu wissen, worüber in einer Sitzung gesprochen wird, fördert die Effizienz, da sich alle auf die konkret anstehenden Fragen vorbereiten können. Es kann für die Klienten auch entlastend wirken, da es die Sicherheit gibt, dass ein bestimmtes Thema zu einer bestimmten Zeit angesprochen wird – oder dass es eben (noch) nicht angesprochen wird.

Ein CL-Verfahren benötigt durchschnittlich ca. 4 bis 8 Vierer-Sitzungen à 2 Stunden.

#### 5. Debriefing

Nach jeder Vierer-Sitzung erfolgen kurze Zweier-Besprechungen, einerseits zwischen den CL-AnwältInnen und ihren KlientInnen, andererseits zwischen den CL-AnwältInnen untereinander. Diese Debriefings betreffen die vergangene Vierer-Sitzung, Inhalt und Verlauf, allfällige Blockaden etc. Die Klienten dürfen hier ihre Ängste, Ärger und Zweifel äussern. Zwischen den CL-AnwältInnen ist bei diesen Debriefings im Rahmen der Reflexion auch "Manöver-Kritik" erlaubt.

#### 6. Gerüstarbeiten

In der zweiten Vierer-Sitzung werden Fakten und Dokumente gesammelt und der allfällige Beizug von weiteren Experten besprochen und gegebenenfalls bestimmt. Hier erfolgt auch das Festlegen der Prioritäten (Reihenfolge der zu klärenden Fragen). Für besonders dringliche Fragen wird eine (Übergangs-)Lösung gesucht, bis in einer dafür festgesetzten Vierer-Sitzung darüber gesprochen werden kann. Es erfolgen somit die "Gerüstarbeiten" für eine Abschlussvereinbarung.

#### 7. Verhandlung

Von der dritten Sitzung an steht das Verhandeln im Vordergrund. Es werden alle Informationen offen ausgetauscht und die zu regelnden Punkte besprochen. Die Inputs der Fachexperten werden einbezogen und bewertet. In kreativer Arbeit

suchen alle Beteiligten nach Lösungen. Dabei werden auch bewährte Hilfstechniken wie z.B. Brainstormings eingesetzt. Wenn in allen Punkten eine Einigung gefunden wird, kann die Konvention entworfen werden.

#### 8. Letzte Vierer-Sitzung

In der letzten gemeinsamen Vierer-Sitzung wird die Scheidungsvereinbarung unterzeichnet. Anschliessend ist auch Platz für ein mögliches Abschlussritual.

### V. Der CL-Anwalt: Paradigmenwechsel und neue Werkzeuge

Grundhaltung, Ziele und Arbeitsweise der CL-AnwältInnen unterscheiden sich erheblich von der klassischen Anwaltstätigkeit. Nach TESLER setzt der neue Ansatz bei den AnwältInnen einen tiefgreifenden persönlichen Lernprozess, einen eigentlichen Paradigmen-Wechsel voraus. Dabei werden alte, vertraute Arbeitsinstrumente ausgewechselt oder ergänzt ("retooling").<sup>10</sup>

Dieser Lernprozess betrifft sowohl das Selbstverständnis des Anwalts als auch seine Beziehung zu den übrigen Beteiligten. Sein Konfliktverständnis und seine Haltung beim Verhandeln werden in Frage gestellt und neu erarbeitet. Einige Aspekte seien kurz herausgegriffen.

#### 1. Selbstverständnis

Der CL-Anwalt sieht sich als Spezialist für Konfliktmanagement und moderiertes Verhandeln. Er glaubt an win-win-Lösungen als beste Erledigung von Konflikten. Prozessieren ist für ihn generell die letzte Wahl unter den Möglichkeiten zur Beilegung von Rechtskonflikten. Emotionen sind wichtige Elemente im CL-Prozess, die Beachtung verdienen und mit denen sorgfältig umzugehen ist. Die rechtliche Seite der Scheidung ist ein Teilaspekt eines grösseren, längerfristigen und komplexeren menschlichen Übergangs im Leben der Scheidungspartner.

#### 2. Beziehung zum Mandanten

Die Eignung des Mandanten für CL wird sorgfältig geklärt. Seine höheren Ziele („highest hopes and values“) werden herausgearbeitet. Dem Mandanten wird umfassendes Scheidungswissen vermittelt. Er wird durch Coaching und Betreuung gestärkt und „verhandlungsfähig“ erhalten. Die Arbeitsbeziehung ist geprägt von Aufrichtigkeit und Authentizität. Die Interessen des Mandanten werden weit ge-

<sup>10</sup> TESLER (Fn. 3), 42 ff.

fasst. Neben den langfristigen, sorgfältig geklärten Bedürfnissen des Mandanten, ist der Blick immer auch auf das ganze Familiensystem gerichtet.

### 3. *Beziehung zu den übrigen Beteiligten*

Die Arbeit mit dem anderen Anwalt findet in einem Klima von Vertrauen, Offenheit und Fairness statt. Er ist ein Problemlösungs-Kollege, mit dem ein wertschätzender Umgang gepflegt wird. Jeder Anwalt kann darauf vertrauen, dass der andere mit seinem Mandanten intern auf gleicher Basis arbeitet wie er selbst. Gemeinsame Aufgabe der Anwälte ist eine erfolgreiche Choreographie in der Planung und Durchführung der Verhandlungen. Gegenseitige Feedbacks und Kritik an der KollegIn haben ihren Platz im CL-Verfahren. Sie werden mit Respekt gegeben und entgegengenommen.

### 4. *Verhandeln*

Interessenbezogenes Verhandeln tritt an die Stelle der Verteidigung von Positionen. Die Mandanten haben die Verantwortung für den Inhalt der Verhandlungen, während die Prozessverantwortung bei den Anwälten bleibt. Der Einbezug der Scheidungspartner ins Gespräch ist zentral. Er wird erleichtert, wenn es gelingt, eine gute Beziehung zwischen einem Scheidungspartner und dem Anwalt des anderen aufzubauen. Auf sorgfältigen Umgang mit der Sprache wird Wert gelegt. CL-AnwältInnen arbeiten gerne mit Metaphern.

## VI. Collaborative Practice CP

### 1. *Bedeutung*

Dass eine Ehescheidung kein Juristen-Monopol sondern eine interdisziplinäre Aufgabe ist, bezweifelt heute kaum noch jemand. Die Scheidung einer längerdauernden Paarbeziehung ist ein komplexer Vorgang, der seinen Beginn oft Jahre vor Einleitung des eigentlichen Scheidungsverfahrens hat und dessen Nachwehen meist Jahre darüber hinaus, wenn nicht lebenslang andauern. Die Scheidung berührt viele Ebenen, auf denen neben Juristen auch andere Fachleute gefragt sein können.

Im Vordergrund stehen Coaches für die Scheidungspartner, Paar-, Kinder- und Familien-ExpertInnen, Finanzfachpersonen, Steuer- und Versicherungsberater.

Neu an der interdisziplinären kollaborativen Arbeit, der Collaborative Practice, ist der Zusammenschluss aller Fachleute zu einem Beraterteam.

Die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team hat viele Vorteile. Die Schwelle für die Abrufung des Fachwissens ist tiefer. Man muss SpezialistInnen

nicht von aussen beziehen oder die Mandanten an sie verweisen, denn es ist von Anfang an ein Platz am Tisch für sie reserviert. Durch die regelmässige Kooperation der Fachleute entsteht eine Vertrauensbasis. Das Fachwissen kann bei Teamarbeit gezielter abgerufen und eingespeist werden. Die Scheidungspartner erhalten Gelegenheit, die Experten im Rahmen der Mehrpersonengespräche persönlich kennen zu lernen, was das Vertrauen in ihre Arbeit fördert. In den Augen vieler CP-Praktiker kann die Arbeit des Scheidungsteams zu einem Modell für das Scheidungspaar werden, indem das Team den Ehegatten vorführt, wie Kooperation bei der Problemlösung ablaufen kann. Die interdisziplinäre Arbeit führt zur Entmystifizierung der Anwälte als *den* Scheidungsexperten schlechthin.

### 2. *Die wichtigsten Collaborative Practice-Modelle*

#### a) Das Collaborative Divorce©-Modell

Hier schliesst das Scheidungs-Paar den Vertrag mit einem fest zusammengesetzten Team ab. Jeder Scheidungspartner hat von Anfang an einen Scheidungs-Coach und eine Anwältin zur Seite. Weitere Spezialisten aus dem Team werden beigezogen, wenn Spezialfragen zu behandeln sind. Der Vertrag umfasst von Anfang an alle Beteiligten. Die Informationen fliessen frei im Team.

Bei dieser Art von Zusammenarbeit müssen alle Mitglieder des Teams den Paradigmen-Wechsel zur Collaborative Practice vollzogen haben. Die Coaches z.B. verstehen sich als individuelle Berater ihrer Mandanten, die gleichzeitig in den Sitzungen mit den Anwälten beider Seiten zusammenarbeiten.

#### b) Das Lego-Modell

Dieses Modell ist eine eher lockerere Gemeinschaft von ExpertInnen. In einer Stadt oder Region schliessen sich SpezialistInnen aus verschiedenen Berufen, die sich mit Scheidung befassen, zusammen, um interdisziplinär zu arbeiten. Die Mandanten engagieren hier nicht ein festes Team, sondern die Teams werden je nach Bedürfnissen, Mitteln und Situation der Scheidungspartner im Lauf der Arbeit zusammengesetzt ("Lego").

Das Mandat kann mit dem Gang zum Anwalt beginnen. Der Einstieg kann aber auch bei Coaches sein, die die Anwälte später beiziehen, wenn sich Rechtsfragen stellen. Gewisse Fachpersonen können auch nur während bestimmter Abschnitte des Verfahrens mitwirken. Bei einer grösseren Zahl von Beteiligten übernimmt in der Regel ein Mitglied des Teams die Organisation der Team-Arbeit, ähnlich einem Case-Manager.

In beiden Modellen arbeitet man mit einem Basisvertrag, der die Disqualifikationsklausel enthält und die Fachleute untereinander vom Berufsgeheimnis entbindet.

## VII. Ursprung und Verbreitung von Collaborative Law und Collaborative Practice

### 1. USA und Kanada

Das Konzept einer strikt aussergerichtlichen, von Anwälten begleiteten Scheidung hat STUART WEBB, ein Familienanwalt aus Minneapolis, Minnesota, Anfang der 1990er Jahre entwickelt. Die erste Praxisgruppe von Collaborative Law (CL) praktizierenden Anwältinnen und Anwälten wurde in den frühen 90er-Jahren in der San Francisco Bay-Area gegründet.

Parallel dazu entwickelten Angehörige nichtjuristischer Scheidungs-Professionen die ersten Collaborative Practice (CP)-Gruppen. Nach Experimenten mit reinen Nichtjuristen-Teams (Psychologe, Scheidungsscoach, Kinderexperte, Finanzspezialist) und solchen, zu denen auch Anwälte gehörten, setzten sich schliesslich die letzteren durch.

1998 wurde das AICP (American Institute of Collaborative Professionals) gegründet. Kurz darauf wurde es in IACP (International Academy of Collaborative Professionals) umbenannt. Die IACP<sup>11</sup> ist heute der Welt-Dachverband für Collaborative Practice.

2001 erschien im Verlag der American Bar Association (ABA) das Standardwerk „Collaborative Law“ von PAULINE H. TESLER.<sup>12</sup> Die ABA schuf im Jahr 2002 die Auszeichnung „Lawyer as a problem solver“. Die ersten Preisträger waren STUART WEBB und PAULINE H. TESLER.

Zur Collaborative Practice ist im Jahr 2004 das grundlegende Werk „Collaborative Practice: Deepening the Dialogue“ von der kanadischen Familienanwältin NANCY CAMERON<sup>13</sup> erschienen. NANCY CAMERON hat zusammen mit der Psychologin Dr. SUSAN GAMACHE einen Co-Lehrstuhl für Collaborative Practice an der juristischen Fakultät der Universität von British Columbia in Vancouver.

CL bzw. CP haben als aussergerichtliche, von Rechtsanwälten und anderen Scheidungsspezialisten begleitete Verfahren in USA und Kanada innert weniger Jahre grosse Verbreitung und ein hohes Mass an Akzeptanz gefunden. Heute gibt es in praktisch allen Gliedstaaten der USA und in fast allen kanadischen Provinzen CL- bzw. CP-Praxisgruppen.<sup>14</sup>

11 Mehr Informationen über die IACP auf [www.collaborativepractice.com](http://www.collaborativepractice.com); besonders aufschlussreich sind die „minimum standards“ und die „ethic standards“.

12 TESLER, Collaborative Law, Chicago, 2001.

13 CAMERON/GAMACHE, Collaborative Practice: Deepening the Dialogue, 2004.

14 [http://www.collaborativepractice.com/\\_t.asp?M=7&T=PracticeGroups](http://www.collaborativepractice.com/_t.asp?M=7&T=PracticeGroups).

### 2. Europa

Die Verbreitung in Europa erfolgte über die angelsächsischen Länder (England, Irland und Schottland). Aber auch in Frankreich gibt es inzwischen eine CL-Vereinigung.<sup>15</sup>

In den letzten Jahren hat sich vor allem in Österreich eine sehr aktive CL-Bewegung bemerkbar gemacht. Seit 2007 zieht Deutschland mit Ausbildungskursen in Collaborative Practice nach. Eine deutsche Bundesvereinigung für Collaborative Practice sowie Regionalvereinigungen stehen in Gründung. Seit 2007 führen Mitglieder der CL/CP-Vereinigungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz regelmässige Treffen durch („D/A/CH“-Treffen), um Erfahrungen auszutauschen und die Verbreitung von CL/CP voranzutreiben.

Nach der 1st European Collaborative Law Conference in Wien im März 2007 fand vom 2. bis 3. Mai 2008 die zweite europäische Konferenz in Cork, Irland, statt.<sup>16</sup> Diese jährlich organisierte Konferenz zeigt die wachsende Bedeutung, die dieses neue ADR-Verfahren inzwischen auch in Europa gewinnt.

## VIII. Collaborative Law in der Schweiz

In der Schweiz gab ein Artikel in der FamPra.ch den Startschuss für Collaborative Law. ASTRID BOOS-HERSBERGER pubizierte zusammen mit PAULINE TESLER im Jahr 2000 einen Aufsatz, in dem sie das neue Verfahren vorstellte.<sup>17</sup> 2003 fanden sich sieben Anwältinnen und Anwälte aus den Kantonen Zürich und Thurgau zu einer Arbeitsgruppe zusammen mit dem Ziel, die Einführung von Collaborative Law in der Schweiz vorzubereiten. Aus diesem Kreis ist der Schweizerische Verein für Collaborative Law SVCL hervorgegangen. Anfang 2005 wurde in Winterthur die erste CL-Praxisgruppe, der "Pool CL-Anwältinnen und Anwälte Zürich-Ostschweiz" gegründet. In diesem ersten und bislang einzigen CL-Anwaltspool der Schweiz sind heute 25 Anwältinnen und Anwälte aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich zusammengeschlossen. Der SVCL organisiert die Ausbildung für die Praktiker. 2006 erteilte PAULINE TESLER ein Basis-Training. Im Mai 2008 führte der SVCL in Zusammenarbeit mit dem CL-Pool Zürich-Ostschweiz mit NANCY CAMERON und Dr. SUSAN GAMACHE als Trainerinnen ein Einführungsseminar in Collaborative Practice durch. Die Gründung einer weiteren CL-Praxisgruppe in der Nordwestschweiz ist in Diskussion. Zur Zeit arbeitet der SVCL Ausbildungs-Standards für CL-PraktikerInnen aus.

15 Siehe Fn. 14.

16 Veranstalter war die Association of Collaborative Practitioners of Ireland ([www.acp.ie](http://www.acp.ie)).

17 BOOS-HERSBERGER/TESLER, Collaborative Law: Ein neues ADR-Modell für Scheidungsanwältinnen, FamPra.ch 2000, 456 ff.



## IX. Einbinden von CL-Arbeit in die eigene Anwaltspraxis

CL-Arbeit in die eigene Anwaltspraxis einzubinden, dürfte vielen AnwältInnen leichter fallen als die Integration von Mediationstätigkeit, denn die CL-AnwältInnen dürfen weiterhin als AnwältInnen arbeiten und müssen nicht aus ihrer Anwaltsrolle heraustreten.

Voraussetzung für das Praktizieren von CL ist in erster Linie die Absolvierung einer Grundausbildung in Collaborative Law. Hierzu können Ausbildungsveranstaltungen in der Schweiz oder im Ausland besucht werden. Im Weiteren müssen sich künftige CL-AnwältInnen Fertigkeiten in Verhandlungs- und Kommunikationstechniken aneignen (idealerweise im Rahmen einer Mediationsausbildung). Zur Qualitätssicherung und auch zur Rechtssicherheit sollten die vom Schweizerischen Verein für Collaborative Law erarbeiteten Grundregeln eingehalten und die vom SVCL speziell für die Schweiz entwickelten Tools verwendet werden. Sie können von den Websites des SVCL und des Pools CL-Anwältinnen und -Anwälte Zürich/Ostschweiz heruntergeladen werden.<sup>18</sup>

Der erste Schritt in die CL-Praxis besteht im Beitritt zu einem bestehenden Pool (oder in der Gründung eines neuen Pools zusammen mit Kollegen). Da das Verfahren noch wenig bekannt ist, ist sodann für die Akquisition von Mandaten intensive Informations- und Werbearbeit zu leisten (bei den MandantInnen, auf der eigenen Homepage, durch Flyer, „Mundpropaganda“ etc.). Die freie Tätigkeit als CL-Anwalt ausserhalb eines Pools ist zwar theoretisch möglich, hat sich aber nicht durchgesetzt. Es fehlen in dieser Konstellation namentlich die gemeinsame Weiterbildung in der Gruppe sowie das Feedback und die Qualitätssicherung durch Intervention.

## X. Diskussion in den Arbeitskreisen

In den beiden Arbeitskreisen an den Familienrechtstagen wurde das CL als alternatives Konfliktlösungsverfahren positiv aufgenommen, aber durchaus auch kritisch hinterfragt.

1. *Welches sind die Vorteile von CL gegenüber dem bei uns allgemein verbreiteten Verfahren, bei dem zwei Anwälte die Konvention aushandeln und allfällige Lücken meistens in Vergleichsgesprächen beim Richter beseitigt werden?*

Der klassische Scheidungsstreit hat auch bei ausgehandelten Konventionen gefährliche potentielle Nebenwirkungen (Scheidungszerüttung). Diese fallen bei

der CL-Scheidung weitgehend weg. Die Konvention wird hier in einem konstruktiven Dialog gefunden. Drohungen und Verletzungen sind tabu. Das verbessert insbesondere die Chancen der Eltern, in den Belangen der Kinder auch nach der Scheidung gut zusammenzuarbeiten. Der Prozess stärkt überdies Autonomie und Verhandlungskompetenz der beteiligten Ehepartner.

Kollaboratives Arbeiten wird auch von den beteiligten Fachleuten als positiv erlebt. Vor allem bei den Anwälten legt das bewusste Ausblenden von Aggression und Misstrauen ein kreatives Potential frei, das Stress vermindert und die Freude am Beruf steigert.

Psychologisch geschulte Fachpersonen begrüssen es, dass in einem CL-Verfahren die psychischen Aspekte einer Trennung/Scheidung ihren Platz finden und ernst genommen werden.

### 2. *"Gute Scheidungsanwälte arbeiten eh schon so."*

In einem Arbeitskreis wurde vorgebracht, dass die AnwältInnen in der Schweiz ohnehin bereits auf diese oder ähnliche Weise mit ihren Gegenanwälten kooperieren.

Dies wäre gar nicht zulässig. Eine Kooperation, wie sie das CL-Verfahren vorsieht, verstösst gegen verschiedene anwaltliche Berufsregeln, zuvorderst gegen das Berufsgeheimnis. Die CL-Klientin muss ihrer Anwältin im CL-Vertrag und in der CL-Vollmacht diese Freiheiten ausdrücklich einräumen, da die Anwältin sonst standesrechtliche Probleme und Schadenersatzklagen riskiert.

Anders als im Collaborative Law werden in üblichen Anwalts-Vergleichsverhandlungen die Spielregeln nicht ausdrücklich thematisiert und vereinbart. Oft besteht zwar ein mehr oder weniger stillschweigendes Gentlemen's Agreement unter Anwälten, dass man offen und vertrauensvoll verhandelt, doch hat dabei keine Seite Gewähr, dass sich ihr anwaltliches Gegenüber auch daran hält. Ohne die Absprache der CL-Spielregeln und die allseitige schriftliche Verpflichtung der Teilnehmer auf dieses Verfahren ist ein „kooperatives Verhandeln“ in mehrfacher Hinsicht ein gefährliches Spiel. Die AnwältIn bewegt sich dabei auf äusserst dünnem Eis zwischen interessenorientiertem Verhandeln und Parteiverrat.

Im Übrigen müssen zwei Anwälte, die "eh schon so", also gut, zusammenarbeiten, im konkreten Fall erst einmal aufeinandertreffen, was längst nicht immer der Fall ist. Die Liste eines CL-Pools bietet den Mandanten hingegen Gewähr für eine positive Kombination.

### 3. *Die Kosten sind hoch. Wie ist es mit UP?*

CL und CP sind keine billigen Verfahren, denn der gemeinsame Weg zu einer nachhaltigen Bearbeitung und Lösung der Scheidungskonflikte ist aufwändig.

<sup>18</sup> <http://www.svcl.ch/tools.html> und <http://www.cl-pool.ch/links.html>.

Die Kosten des CL-Verfahrens hängen im Wesentlichen davon ab, wie viele Stunden die AnwältInnen tätig sind und zu welchen Ansätzen. Der Zeitaufwand für die als Standard geltenden 4-8 Vierer-Sitzungen nebst allen Vor- und Nachbesprechungen ist nicht zu unterschätzen. Auf der anderen Seite werden Kosten gespart, weil weniger schriftliche Arbeiten anfallen und in der Regel keine dicken Korrespondenzdossiers produziert werden.

Die zusätzlichen Kosten für einen Streit vor Gericht entfallen vollständig. Solche Verfahren (heute vor allem Eheschutz und vorsorgliche Massnahmen) haben ein weit höheres Kostenpotential als eine CL-Scheidung, vor allem wenn sie durch mehrere Instanzen geführt werden.

Ein CL-typisches Kostenrisiko besteht darin, dass beim Scheitern der Verhandlungen die Anwaltschaft ausgewechselt werden muss. CL darf darum nur dort empfohlen werden, wo der Wille der beteiligten Scheidungspartner zur Verhandlungslösung gefestigt scheint und die AnwältInnen aufgrund ihrer Berufserfahrung und Menschenkenntnis die Chancen einer Verhandlungslösung als gut einstufen.

Eine wichtige Frage ist, ob für CL-Mandate die unentgeltliche Prozessführung gewährt werden kann. Dazu gibt es bis heute in der Schweiz weder gesetzliche Bestimmungen noch eine Gerichtspraxis. Wie bei der Mediation wird es Aufgabe der interessierten Verbände und engagierter AnwältInnen sein, hier etwas zu erreichen. Aus Sicht der Autoren wäre es sehr schade, wenn CL den Stempel einer "guten Scheidung für Reiche" aufgedrückt bekäme.

Wenn bei einem Scheidungspaar die Mittel ungleich verteilt sind, wird in der Praxis der Entscheid Pro oder Contra CL vom finanzstärkeren Teil getroffen. Dies kann zu einer bewussten oder unbewussten Beeinflussung des Verfahrens führen, eine Gefahr, der man sich auch in der Mediation bewusst ist. Die Ausgestaltung des CL-Verfahrens als offener und reflektierter Prozess bietet aber Gewähr, dass solche Tendenzen bereits sehr frühzeitig angesprochen und bereinigt werden können.

#### 4. Ist die Vertraulichkeitsabrede durchsetzbar?

Im CL-Verfahren gelten die Grundsätze von Fairness und Treu und Glauben. Die Scheidungspartner verpflichten sich gegenseitig, das Vertrauen nicht zu missbrauchen, mit dem die Verhandlungen geführt werden. Dazu gehört, dass sie keinen gerichtlichen Gebrauch von vertraulichen Informationen machen, falls das Verfahren scheitert.

Hier hat das Konzept eine Schwachstelle, die bereits aus der Mediation bekannt ist. Dieses Versprechen ist gerichtlich praktisch nicht durchsetzbar. Die Gerichte und die Doktrin in der Schweiz sehen in solchen Abreden Beweisführungsverträge, in welchen die Parteien die Beweismittel regeln bzw. zum voraus auf

Beweismittel verzichten. Ihre Zulässigkeit wird mehrheitlich verneint (Begründung: Widerspruch zur freien richterlichen Beweiswürdigung; ein mit Art. 27 ZGB unvereinbarer Verzicht auf das rechtliche Gehör in einem Moment, wo seine Tragweite noch nicht absehbar ist).<sup>19</sup> Auch der Entwurf zur Schweizerischen ZPO enthält zu diesem Punkt nichts Abweichendes.

Die CL-Vereinbarung des SVCL trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie in Ziff. 9 mit Nachdruck auf Grenzen und Risiken von CL hinweist: "Die Ehepartner unterschreiben im Bewusstsein, dass ein Missbrauch der im Verfahren vorausgesetzten Offenheit nicht völlig auszuschliessen ist."<sup>20</sup>

#### 5. Entbindung vom Berufsgeheimnis im internen gegenseitigen Verkehr der Anwälte?

In der CL-Vereinbarung wird jeder Anwalt gegenüber allen Unterzeichnern vom Berufsgeheimnis entbunden. Wie weit geht diese Entbindung im internen Kontakt der Anwälte? Darf die Anwältin sämtliche Informationen, die ihr Mandat ihr gibt, und alle Wahrnehmungen, die sie bei Ausübung des Mandats macht, ungefiltert an ihren Kollegen weitergeben? Oder gibt es eine Grenze, und wo verläuft sie?

Die Diskussion über diese heikle Frage steht zurzeit an folgendem Punkt: Es ist zu unterscheiden zwischen „harten“ Fakten, welche unabdingbare Entscheidungsgrundlagen bilden, und „weichen“ Fakten, wie die Befindlichkeit des eigenen Klienten. Die harten Fakten unterliegen fraglos der Entbindung. Bei den weichen Fakten ist im Zweifel eine spezielle Einwilligung der Mandantin einzuholen, bevor sie weitergegeben werden dürfen.

#### 6. Mögliche Interessenkonflikte der CL-AnwältInnen

In der CL-Vereinbarung haben sich die CL-Anwälte verpflichtet, nach Lösungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse beider Ehepartner und allenfalls auch der Kinder zu suchen. Diese Bedürfnisse können den persönlichen Interessen des Mandanten widersprechen. Wie verhält sich der CL-Anwalt? Wessen Interessen gehen dann vor: die Interessen seines Mandanten oder die Interessen des Familiensystems?

Auch im kooperativen Prozess werden die Anwälte klar als Vertreter der je eigenen Mandanten definiert (Ziff. 6.1. der CL-Vereinbarung/Ziff. 2.3. Anwalts-Vollmacht). Ein Ventil steht dem Anwalt zur Verfügung, indem er das Mandat

19 OGer ZH, ZR 89, Nr. 118 (mit Hinweisen zu Lehrmeinungen in der Literatur).

20 <http://www.svcl.ch/pdf/form-vereinbarung.pdf>.

niederlegen muss, wenn sein Mandat unfaire Vorteile aus dem Verfahren ziehen will (Ziff.6.3. der CL-Vereinbarung).<sup>21</sup>

Die CL-Anwältin hat versprochen und ist beauftragt, sich 100%ig für eine Verhandlungslösung einzusetzen. Besteht nicht das Risiko, dass sie die Interessen ihres Mandanten vernachlässigt, um das Scheitern der Verhandlungen zu verhüten?

Wie die Mediatorin trägt die CL-Anwältin grundsätzlich keine Verantwortung für das Ergebnis der Verhandlungen, auch nicht für das Zustandekommen einer Scheidungskonvention. Sie ist einzig dafür verantwortlich, dass verfahrensmässig nichts unversucht bleibt. In Ziff. 9. der CL-Vereinbarung wird darauf hingewiesen, dass eine Lösung nicht garantiert werden kann.<sup>22</sup>

Praktisch können solche Konflikte den Anwalt trotzdem in ein erhebliches Dilemma versetzen, das er sorgfältig zu reflektieren hat.

### 7. Ausbildung zum CL-Spezialisten

Europäische Anwältinnen und Anwälte erhalten ihre Grundausbildung in CL bis heute fast ausnahmslos durch amerikanische und kanadische Trainerinnen und Trainer.<sup>23</sup>

Der IACP gibt für seine Mitglieder Standards zu Umfang und Inhalt der Ausbildung heraus.<sup>24</sup> Sie umfasst 12 Stunden Basisausbildung in CL/CP, 30 Stunden klientenzentrierte Konfliktbearbeitung (analog Mediationsausbildung) und weitere 15 Stunden Ausbildung in einer Auswahl von Themen.

### 8. Wozu braucht es Praxis-Gruppen (Pools)?

Die Praxisgruppe (Pool) ist ein Zusammenschluss von Fachleuten einer Gegend, die nach dem CL- oder dem CP-Modell arbeiten. Der mit der Vernetzung verbundene persönliche Kontakt ist die Basis für eine vertrauensvolle professionelle Zusammenarbeit. Es finden regelmässige Treffen statt im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Intervision, gemeinsamer Werbung, organisatorischen Fragen etc. Die Ausgestaltung dieser Gruppen ist sehr variabel. Das Angebot kann nur CL oder nur CP oder beides umfassen. Das Gebiet kann lokal, regional oder überregional gewählt werden. Die Mitgliederzahl kann begrenzt sein oder nicht. Der Beitritt kann allen Interessierten offen stehen oder eine Einladung voraussetzen. Die Mitglieder können Fälle nur mit Mitgliedern

21 Siehe Fn. 20.

22 Siehe Fn. 20.

23 Siehe oben VII.

24 [http://www.collaborativepractice.com/\\_t.asp?M=8&MS=5&T=New-Ethics](http://www.collaborativepractice.com/_t.asp?M=8&MS=5&T=New-Ethics).

ihrer eigenen Gruppe führen oder auch mit anderen CL-Anwälten zusammen arbeiten.

---

**Zusammenfassung:** "Collaborative Law CL" ist ein neues, der Mediation verwandtes ADR-Verfahren, das ursprünglich in den USA entwickelt wurde. Faire und nachhaltige Scheidungs- und Trennungsvereinbarungen können mit seiner Hilfe auch bei schwieriger Ausgangslage auf strikt aussergerichtlichem Weg erarbeitet werden. Jedem Scheidungspartner steht ein speziell geschulter CL-Anwalt zur Seite. Die vier Beteiligten schliessen zu Beginn einen Vertrag, in welchem sie sich zu offener und konstruktiver Zusammenarbeit verpflichten. Bei der abgewandelten Form "Collaborative Practice CP" ist der Beraterkreis um Fachleute aus anderen Disziplinen erweitert. In der Schweiz wird CL bisher von AnwältInnen aus den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen angewendet, die sich zu einem Pool zusammengeschlossen haben. Die Diskussion in den Arbeitskreisen betraf grundsätzliche und praktische Fragen. Es erwies sich, dass auch bei Scheidungs-Fachleuten noch ein grosser Aufklärungsbedarf besteht. Verschiedene TeilnehmerInnen interessierten sich für die Einbeziehung dieses Verfahrens in ihre Praxis.

---